

Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Frau
Astrid Gnehr
Herrenstraße 26

99994 Schlotheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-681/16 (235492) A5/pur,kuc

Bearbeiter
OAR'in Purkert

Telefon
(0361)37 72135

Telefax
37 71050

Erfurt, den
07. Dezember 2016

Ihre Petition E-681/16

Sehr geehrte Frau Gnehr,

der Petitionsausschuss hat Ihre Petition in seiner 26. Sitzung am 24. November 2016 beraten. Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass der Petitionsausschuss seine Entscheidung - Ihre Petition nicht auf der Petitionsplattform zu veröffentlichen – bestätigt hat. Dies hat jedoch keinerlei Einfluss auf die inhaltliche Beratung Ihres Anliegens, das so zahlreich von den Schlotheimer Bürgern unterstützt wird.

Der Petitionsausschuss hatte die Thüringer Landesregierung aufgefordert, zu Ihrer Petition Stellung zu nehmen. Das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat den Petitionsausschuss wie Folgt informiert:

Der Vereins „Bürger für Schlotheim e.V.“ habe bereits in einem offenen Brief auf die schwierige ärztliche Versorgungssituation in Obermehler bzw. Schlotheim aufmerksam gemacht. Aufgrund dieses Schreibens sei die für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständige KVT um eine Stellungnahme gebeten worden. Daraus sei ersichtlich, dass die KVT einen intensiven Kontakt mit dem Verein habe. Im Ergebnis habe zwar keine schnelle Abhilfe zugesagt werden können, jedoch sei die KVT bemüht, auf eine Entspannung der Versorgungssituation im Rahmen eines Zweigpraxis-Modells hinzuwirken. Insoweit werde auch auf die nachfolgenden Ausführungen hingewiesen.

Das von Ihnen dargestellte Problem beruhe auf einer Erkrankung einer in Schlotheim ansässigen Hausärztin. In der Stadt praktizierten insgesamt zwei Hausärztinnen und eine Frauenärztin. Die nächsten Hausarztpraxen befänden sich in Körner, Kirchheilingen und Ebeleben (insgesamt 6 Sitze) und seien jeweils ca. 10 Kilometer von Schlotheim entfernt. Ein Ersatz für die krankheitsbedingt ausfallende Hausärztin lasse sich mit den Mitteln der Bedarfsplanung nicht schaffen. Im Versorgungsbereich seien keine Arztsitze frei. Eine zwangsweise Sitzverlegung, z.B. von Mühlhausen nach Schlotheim, wie von der Bürgerinitiative nahe gelegt, sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich (Niederlassungsfreiheit in der Planungsregion).

Die Bedarfsplanung für den ambulanten vertragsärztlichen Bereich beruhe im Wesentlichen auf den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses und werde von den jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung in eigener Verantwortung umgesetzt. Nach der vorliegenden aktuellen Bedarfsplanung der KVT läge der Versorgungsgrad in der Arztgruppe der Hausärzte in dem für Schlotheim zuständigen Planungsbereich Mühlhausen derzeit bei 118,1 %. Der Planungsbereich gelte damit als überversorgt (Grenze zur Überversorgung = 110%) und sei somit für Neuzulassungen gesperrt.

Bei der Ermittlung des Versorgungsgrades werde der Arztsitz der erkrankten Ärztin mitgerechnet, da diese den Sitz nicht zurückgegeben habe, sondern nach Beendigung der Erkrankung ihre ärztliche Tätigkeit wieder ausüben möchte.

Die in Schlotheim verbliebene Hausärztin, die einen vollen Arztsitz inne habe und diesen auch vollumfänglich ausfülle, versuche alles, um die Patienten, die nicht in andere Orte fahren können oder möchten, zu versorgen. Da die Praxis auch einen nicht ärztlichen Praxisassistenten beschäftige, sei die Versorgung der wirklich mobilitätseingeschränkten Patienten am Ort gewährleistet.

Von den öffentlichkeitswirksamen Äußerungen der Bürgerinitiative Schlotheim habe die KVT zunächst durch Medienanfragen und –veröffentlichungen am 18. und 19. Mai 2016 erfahren. Noch bevor der gleichlautende Brief bei der KVT eingegangen sei, habe diese Kontakt mit der Bürgerinitiative aufgenommen und sie zu einem Gespräch in der KVT eingeladen. Das Gespräch habe am 2. Juni 2016 in der Landesgeschäftsstelle der KVT stattgefunden. Bei dem Gespräch habe die KVT die gesetzlichen Grundlagen der Bedarfsplanung, deren Auswirkungen auf die betroffene Region sowie Handlungsspielräume und –grenzen der KVT in der aktuellen Situation erläutert. Dazu seien den beiden Vertretern der Bürgerinitiative Informationsmaterialien überreicht worden. Anschließend seien gemeinsam Ansätze für KVT, Kommunalpolitik und Bürger zum Umgang mit der Situation und für mögliche Lösungen ausgelotet worden.

Bisher hätten die Bemühungen noch nicht zum Erfolg geführt. Die KVT habe jedoch zugesichert, innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen weiter nach einer Lösung für die Situation in Schlotheim zu suchen.

Der Petitionsausschuss hat die Landesregierung um weitere Prüfungen in Ihrer Angelegenheit gebeten und die Beratung der Petition vertagt. Sobald der Petitionsausschuss in Ihrer Petition erneut beraten hat, werde ich Sie unaufgefordert informieren. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Purkert

Oberamtsrätin